

Validierung von Bildungsleistungen

Berufliche Grundbildung nach Art. 31 BBV

Voraussetzung

- **Berufserfahrung**
5 Jahre Berufserfahrung bis zum Beginn des Qualifikationsverfahren (d.h. ab Phase 3 des Validierungsverfahrens; Phasen siehe weiter unten) - davon eine bestimmte Anzahl Jahre im angestrebten Beruf. Die genaue Dauer ist ersichtlich in der Bildungsverordnung des jeweiligen Berufs. Bildungsverordnungen siehe: www.sbf.admin.ch > Bildung > Berufliche Grundbildung > Berufsverzeichnis > Berufliche Grundbildung > gesuchten Beruf auswählen
- **Deutschkenntnisse**
Fremdsprachige: Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens)
Kostenlose Online-Einstufungstests z.B. unter:
<https://www.klubschule.ch/Themen/Einstufungstests/Sprachtest>
- **Anstellung**
Grundsätzlich muss für das Validierungsverfahren keine Beschäftigung vorgewiesen werden. Wenn allerdings fehlende Handlungskompetenzen durch weitere Praxiserfahrung erworben werden müssen, ist eine Beschäftigung in der Branche erforderlich.

Vorgehen (Phasen 1 - 5)

- **Information und Beratung** (Phase 1)
 - Auskünfte und Beratung durch das **Eingangsportale des BIZ** Bildungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf:
Ingrid Bendel, ingrid.bendel@lu.ch, Tel.: 228 68 08 (Montag - Mittwoch)
Brigitte Wangler, brigitte.wangler@lu.ch, Tel.: 041 228 68 18 (Dienstag - Donnerstag)
 - **Besuch der obligatorischen Info- bzw. Einführungsveranstaltung**
 - **Gesuch stellen**
Weil das Validierungsverfahren ausserhalb des Kantons Luzern stattfindet, muss das sogenannte «Gesuch um Zuweisung und Kostengutsprache» an die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung gestellt werden.
[Gesuchsformular](#)
www.beruf.lu.ch > Schnellzugriff: Formulare & Broschüren > Themenauswahl «Lehrabschluss für Erwachsene / Nachholbildung» > suchen: «Gesuch um Zuweisung und Kostengutsprache zum Validierungsverfahren inkl. Merkblatt»
- **Bilanzierung** (Phase 2)
Nachweis der beruflichen Handlungskompetenzen in einem strukturierten Dossier
- **Beurteilung** (Phase 3)
Beurteilung des Dossiers durch Prüfungsexperten/innen basierend auf dem Qualifikationsprofil und den Bestehensregeln im angestrebten Beruf
- **Validierung und ergänzende Bildung** (Phase 4)
Anrechnung (Lernleistungsbestätigung) der Kompetenzen. Noch fehlende Kompetenzen (Fach- / Allgemeinbildung) können in der sogenannten «Ergänzenden Bildung» erworben werden
- **Zertifizierung** (Phase 5)
Wenn alle Kompetenzen erfüllt sind, erhalten die Kandidaten und Kandidatinnen das eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder das eidg. Berufsattest (EBA).

Kosten

Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern und einer Kostengutsprache ist das Verfahren kostenlos. Es können Schulmaterialkosten anfallen.

Weitere Informationen

www.berufsberatung.ch

> Aus- und Weiterbildung > Berufsabschluss für Erwachsene > Validierung von Bildungsleistungen > Validierungsverfahren Kantone